33: 7 Übertragung des 2 %-Anteils an der RSAG mbH auf den Rhein-Sieg-Kreis

Rheinische Entsorgungs-Kooperation

Vorlage zur 33. Sitzung der Verbandsversammlung am 1. Dezember 2022

Sachverhalt:

Der REK hat durch Einbringungs- und Abtretungsvertrag mit der RSAG mbH im Dezember 2008 einen Geschäftsanteil an der RSAG mbH von 2 % mit dem Nennwert von 10.225,84 € durch Abtretung des Rhein-Sieg-Kreises an den REK erhalten. Die Übertragung erfolgte als Mitgliedsbeitrag auf verbandsrechtlicher Grundlage. Der Rhein-Sieg-Kreis erhielt für die Anteile keine Gegenleistung.

Die Entsorgung der Bioabfälle der Bundesstadt Bonn sowie des Rhein-Sieg-Kreises oblag bisher der RSAG mbH, die ihrerseits die KRS damit beauftragte. Im Rahmen der Verschlankung der RSAG-Gruppe sind Aufgaben und Personal der KRS zum 1. Januar 2022 auf die RSAG AöR übergegangen. Zum 31. August 2022 erfolgte formal, rückwirkend zum 1. Januar 2022, die Verschmelzung der KRS KompostWerke Rhein-Sieg GmbH & Co. KG (KRS) auf die RSAG mbH. Die Beauftragung der KRS durch die RSAG mbH zur Entsorgung der Bioabfälle der Bundesstadt Bonn sowie des Rhein-Sieg-Kreises ist damit obsolet.

Die Notwendigkeit einer gesellschaftsrechtlichen Beteiligung des Zweckverbandes Rheinische Entsorgungskooperation (REK) an der RSAG mbH entfällt damit.

Beschlussvorschlag:

1. Die Zweckverbandsversammlung stimmt der Übertragung der dem Zweckverband Rheinische Entsorgungs-Kooperation (REK) übertragenen Geschäftsanteile an der RSAG mbH (2 %) auf den Rhein-Sieg-Kreis zu.
2. Die Zweckverbandsversammlung ermächtigt die Vertretung des REK in der Gesellschaftsversammlung der RSAG mbH allen für die Übertragung erforderlichen Beschlüssen zuzustimmen.

Bonn, den 18. November 2022

Gisela Bertram
stellvertretende Verbandsvorsteherin